

Herzlich willkommen im CAMPUS SURSEE.  
Wenn einige Hundert Personen auf demselben Areal zusammen essen, schlafen und ihre Freizeit verbringen, braucht es Richtlinien. Bitte beachten Sie in Ergänzungen zu den „Basics für Lernende“ (Hausordnung) des CAMPUS SURSEE folgende vier Punkte:

### Beherbergung und Versicherung

Für den reibungslosen Gastaufenthalt im CAMPUS SURSEE und zur Sicherheit bei Notfällen erfasst die BFS Verkehrswegbau Adressdaten der Lernenden.  
Der CAMPUS SURSEE empfiehlt für den Aufenthalt ausserhalb des Schulbetriebes (Internatszimmer, Freizeiträume, Sportanlagen, etc.) den Abschluss einer Privathaftpflicht-Versicherung mit Einschluss von Mieterschäden.

### Schulordnung BFS Verkehrswegbau

Die Schulordnung gilt für alle Lernenden, die an der BFS Verkehrswegbau ausgebildet werden. Sie regelt die Aufgaben, die Verantwortung und die Kompetenzen von Lernenden und Lehrpersonen. Bei Verfehlungen sind die entsprechenden Massnahmen daraus ersichtlich. Ein Auszug aus der Schulordnung BFS Verkehrswegbau liegt dem Aufgebot bei. Die Schulordnung ist unter [verkehrswegbau.ch](http://verkehrswegbau.ch) aufgeschaltet.

### Alkohol- und Drogenkonsum

Bei Verdacht auf Zuwiderhandlung der „Basics für Lernende“ – sprich: Drogen- und/oder Alkoholkonsum – sind sowohl die BFS Verkehrswegbau als auch der CAMPUS SURSEE befugt, auf dem CAMPUS-Areal Schnelltests zur Erkennung verbotener Substanzen durchzuführen. Ebenso sind unangekündigte Zimmerdurchsuchungen möglich. Bei Funden von verbotenen Substanzen, Alkohol, bei positiven Ergebnissen der Schnelltests oder bei Verweigerung der Durchführung von Schnelltests erfolgt in jedem Fall die sofortige Ausweisung aus dem Internat des CAMPUS SURSEE. Wir stützen uns dabei auf das Bundesgesetz über die Betäubungsmittel und die psychotropen Stoffe und die entsprechenden Verordnungen dazu. Infolge Verwechslungsgefahr zählt auch **CBD zu den verbotenen Substanzen**. Alkohol darf nur in den Restaurants gekauft und nur dort konsumiert werden.

### Zusammenarbeit mit der Polizei bei gesetzlichen Straftaten

Werden Lernende/Kursteilnehmende als Verursachende von Diebstählen, Sachbeschädigungen/ Vandalismus, Gewalt, Nachtruhestörung oder wegen Drogenkonsum verdächtigt, erfolgt in der Regel eine Anzeige oder eine Meldung an die Kantonspolizei Luzern. Diese ist zur Geheimhaltung der Namen von betroffenen Personen verpflichtet.

Mit meiner Unterschrift (bzw. eines Erziehungsberechtigten) wird bestätigt, dass bei obengenannten Situationen die Polizei ausdrücklich von der Geheimhaltungspflicht entbunden wird und meine Personalien dem CAMPUS SURSEE und der BFS Verkehrswegbau genannt werden dürfen.

Ich habe diese Vereinbarung, die Schulordnung der BFS Verkehrswegbau sowie die „Basics für Lernende“ gelesen, verstanden und bin mit diesem Vorgehen einverstanden.

Name in Druckbuchstaben	Vorname in Druckbuchstaben	Geburtsdatum
Strasse / Nr in Druckbuchstaben	PLZ / Wohnort in Druckbuchstaben	
Datum	Unterschrift Lernender/Lernende	
Bei unter 18-jährigen wird zusätzlich die Unterschrift eines Elternteils bzw. der gesetzlichen Vertretung benötigt:		
Datum	Unterschrift eines Elternteils bzw. der gesetzlichen Vertretung	